



## Elternbeiträge für qualifizierte Kindertagespflege ab 01.09.2022

Der Elternbeitrag für die Betreuung in einer qualifizierten Kindertagespflegestelle richtet sich nach der Satzung über die Gebühren für den Besuch einer Kindertageseinrichtung (Kinderkrippe, Kindergarten, Kinderhort).

### 1. Beitragserhebung

Das Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung der Stadt Ingolstadt erhebt für die Betreuung in einer qualifizierten Kindertagespflegestelle von den Personensorgeberechtigten des Kindes einen Elternbeitrag.

### 2. Beitragstatbestand

- (1) Elternbeiträge werden für den regelmäßigen Besuch einer qualifizierten Kindertagespflegestelle erhoben. Die Beitragspflicht besteht bei vorübergehender Abwesenheit fort, bis der Vertrag gekündigt wird.
- (2) Bei Aufnahme oder bei Ausscheiden des Kindes während eines Monats ist der volle Beitrag zu entrichten. Die Elternbeiträge werden für 11 Kalendermonate erhoben.
- (3) Im Betreuungsvertrag und im Buchungsbeleg werden die Betreuungszeiten, sowie die Modalitäten zu ihren Änderungen festgelegt.

### 3. Höhe des Elternbeitrags

- (1) Kinder im Alter von 0 bis < 3 Jahren

Betreuungsstunden pro Woche	Elternbeitrag / Monat
10 Stunden	110,00 €
bis 15 Stunden	140,00 €
bis 20 Stunden	170,00 €
bis 25 Stunden	200,00 €
bis 30 Stunden	230,00 €
bis 35 Stunden	260,00 €
bis 40 Stunden	295,00 €
bis 45 Stunden	330,00 €
bis 50 Stunden	370,00 €

(2) Kinder im Alter von 3 bis < 6 Jahren

<b>Betreuungsstunden pro Woche</b>	<b>Elternbeitrag / Monat</b>
10 Stunden	80,00 €
bis 15 Stunden	90,00 €
bis 20 Stunden	100,00 €
bis 25 Stunden	110,00 €
bis 30 Stunden	120,00 €
bis 35 Stunden	130,00 €
bis 40 Stunden	140,00 €
bis 45 Stunden	150,00 €
bis 50 Stunden	160,00 €

(3) Kinder im Alter ab 6 Jahren

<b>Betreuungsstunden pro Woche</b>	<b>Elternbeitrag / Monat</b>
10 Stunden	55,00 €
bis 15 Stunden	70,00 €
bis 20 Stunden	85,00 €
bis 25 Stunden	105,00 €
bis 30 Stunden	125,00 €
bis 35 Stunden	145,00 €
bis 40 Stunden	165,00 €
bis 45 Stunden	185,00 €
bis 50 Stunden	205,00 €

(4) Die Mindestbetreuungszeit darf im Durchschnitt 10 Wochenstunden nicht unterschreiten.

#### **4. Fälligkeit des Elternbeitrags**

- (1) Die Beitragspflicht entsteht mit der Aufnahme des Kindes in einer qualifizierten Kindertagespflegestelle. Wird ein Kind während eines Monats aufgenommen, wird der Elternbeitrag für den Monat der Aufnahme mit dem Beitrag des Folgemonats fällig.
- (2) Der Elternbeitrag wird monatlich im Lastschriftinzugsverfahren eingezogen. Der Beitrag ist bis zum 5. Werktag eines Monats fällig.